

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/23289 –**

### **IHK-Netzwerk Afrika**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 13. August 2020 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in einer Pressemitteilung dargestellt, dass es 2,2 Mio. Euro bereitgestellt hat, um im Rahmen des sogenannten „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ ein IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) aufzubauen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200813-neues-beratungsangebot-fuer-kmu-zum-markteintritt-in-afrika-startet.html>).

Dieses IHK-Netzwerk Afrika soll laut der Pressemitteilung des BMWi künftig kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), welche in Afrika tätig werden wollen, eine Erstberatung geben, Kontakte zu Afrika-Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung vermitteln und Informationsveranstaltungen durchführen. Das INA soll bei der 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), der DIHK Service GmbH, angesiedelt werden. Dieses entsteht parallel zu der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten „Agentur für Wirtschaft und Entwicklung“ (AWE). Die vom BMZ geförderte AWE bietet vergleichbare Leistungen wie die DIHK Service GmbH sowie andere bereits bestehende Netzwerke. Zu diesen bereits bestehenden Netzwerken zählt unter anderem die steuerfinanzierte Germany Trade and Invest (GTAI), welche ebenfalls im Geschäftsbereich des BMWi angesiedelt ist. Ebenfalls gibt es mehrere privatwirtschaftlich finanzierte Netzwerke. All diese Netzwerke bieten Informationen für deutsche Unternehmen an, welche in Afrika tätig werden möchten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das IHK-Netzwerkbüro Afrika ist Teil des Wirtschaftsnetzwerks Afrika, des Beitrags des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Umsetzung des Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika, den die Bundeskanzlerin am 30. Oktober 2018 ankündigte. Weitere Teile sind Africa Grow und Africa Connect, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umgesetzt werden. Im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds sollen die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und

der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes weiter verstärkt und besser miteinander verzahnt werden, um die Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika zu stärken und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Durch das Wirtschaftsnetzwerk Afrika soll insbesondere KMU, die in Afrika wirtschaftlich aktiv werden wollen, ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Zugleich sollen sich alle Akteure in der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungshilfe besser vernetzen und vernetzt werden. Als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle für Unternehmen und Verbände wurde die Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks eingerichtet. Sie koordiniert die Tätigkeit des Wirtschaftsnetzwerks und verweist, soweit sie direkt angesprochen wird, zur Beratung an die Stellen der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit.

Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika bietet Unternehmen insbesondere folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen an: Erstberatung zur Außenwirtschaftsförderung und zur Entwicklungszusammenarbeit, vertiefte Beratung sowie aktive Hinweise auf Geschäftsmöglichkeiten und die Begleitung bei der Umsetzung. In der Erstberatung zur Außenwirtschaftsförderung erhalten Unternehmen, die sich über Märkte und Fördermöglichkeiten informieren möchten, grundlegende Informationen zu Ländern, Branchen und Ansprechpartnern. Die Erstberatung zu Angeboten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nimmt die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) wahr. Mit der Erstberatung über Angebote der Außenwirtschaftsförderung hat das BMWi das IHK-Netzwerkbüro Afrika beauftragt und der DIHK Service GmbH eine Zuwendung in Höhe von 90 Prozent der dadurch entstehenden Kosten zukommen lassen. Ein neues Kernelement des Wirtschaftsnetzwerks Afrika sind die sog. Afrika-Partner (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle). Der Afrika-Partner begleitet das Unternehmen während der gesamten Beratungs- und Geschäftsanbahnungsphase und steht ihm als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

1. Wie ist das genaue Aufgabenportfolio des IHK-Netzwerkbüros Afrika definiert?

Das IHK-Netzwerkbüro Afrika ist vom BMWi mit der Erstberatung über Angebote der Außenwirtschaftsförderung für Export und Investitionen in Afrika beauftragt worden. Dies beinhaltet grundlegende länder- und sektorspezifische Beratungsleistungen sowie u. a. Hinweise auf das Informationsangebot des Africa Business Guide der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI), Angebote der Markterschließungsprogramme, der Ländervereine, IHKs und Fachverbände, der AHKs sowie der Messeprogramme, Exportkreditversicherungen und Investitionsgarantien des Bundes. Zur vertieften Beratung verweist das IHK-Netzwerkbüro Afrika an die zuständigen Stellen, etwa an Euler Hermes für Exportkreditversicherungen.

2. Wurde das Aufgabenportfolio mit den bereits bestehenden Angeboten anderer Initiativen abgestimmt, und wenn ja, in welchem Verfahren?

Ja. Die bis dato bestehenden Informations- und Beratungsangebote wurden im Hinblick auf ihre Inhalte und etwaige Lücken geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass AWE bereits ein umfassendes Angebot zur Erstberatung über Fördermöglichkeiten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bietet, im Bereich der Außenwirtschaftsförderung jedoch ein vergleichbares Angebot fehlte. Die GTAI informiert bislang umfassend über afrikanische Märkte, aber verfügt zur

Förderung deutscher Exporte und Investitionen im Ausland über kein weitergehendes Beratungsmandat.

3. Welche neuen Förderinstrumente des BMWi sollen Gegenstand der Beratungstätigkeit der neuen Struktur sein?

Ziel der Erstberatung durch das IHK-Netzwerkbüro Afrika ist es, das Netz des DIHK, der IHKs und der AHKs zu nutzen, um die Erstberatung über Außenwirtschaftsförderinstrumente möglichst vielen Unternehmen anzubieten. Es geht insbesondere um KMU, die bisher noch keine Geschäftskontakte zu Afrika oder noch keine Informationen über Geschäftsmöglichkeiten in Afrika und Unterstützungsangebote haben. Durch die Vernetzung ist das IHK-Netzwerkbüro Afrika in der Lage, gezielt weiterführende Kontakte zur vertiefenden Beratung herzustellen.

4. In welchem Zeitrahmen und mit welchen Mitteln pro Jahr soll das IHK-Netzwerk Afrika durch das BMWi gefördert werden?

Das IHK-Netzwerkbüro Afrika soll bis 2024 eine Zuwendung von maximal 2.171.295,00 Euro als Anteilfinanzierung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Davon sind maximal fällig: 2020 205.910 Euro, 2021 405.459 Euro, 2022 624.961 Euro, 2023 686.475 Euro und 2024 247.490 Euro.

5. Wie verteilen sich die Mittel des BMWi, nach Jahren und Instrumenten aufgeschlüsselt, für das Wirtschaftsnetzwerk Afrika auf die einzelnen Förderinstrumente?

Die Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika nahm ihre Tätigkeit zum 15. Oktober 2019 auf, Parallel dazu wurden erste Pilotprojekte ausgeschrieben. Wegen der Corona-Pandemie musste die Umsetzung vieler Projekte verschoben werden, teilweise bis Anfang 2021. Die nachfolgende Aufstellung der aktuellen Instrumente des Wirtschaftsnetzwerks Afrika bezieht sich daher hauptsächlich auf das Haushaltsjahr 2020 und gibt einem ersten Ausblick auf 2021:

<b>Instrument</b>	<b>2020 in Tausend Euro</b>	<b>2021 in Tausend Euro</b>
Direkte Geschäftsanbahnung im Ausland in Verbindung mit individuellen Beratungsleistungen für teilnehmende Unternehmen (drei Pilotprojekte bis 31.12.2020)	1.387	0
Erstberatung durch das IHK-Netzwerkbüro Afrika ab Juni 2020	206	406
Vertiefte Unternehmensberatung/Förderrichtlinie „Afrika-Gutschein) ab Januar 2021	0	6.000

Weitere Projekte der individuellen Geschäftsanbahnung, die 2021 starten sollen, befinden sich aktuell in der Ausschreibung. Die Projektvergabe ist für Ende November vorgesehen, sodass derzeit kein Mittelbedarf für diese Projekte angegeben werden kann.

6. Mit wie viel Personal soll INA bei der DIHK Service GmbH aufgebaut werden?

Zurzeit arbeiten zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 Vollzeitäquivalente – VZÄ) für das IHK-Netzwerkbüro. Perspektivisch soll das IHK-Netzwerkbüro Afrika bis zu sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben (6 VZÄ).

7. Wurde im Rahmen einer Ausschreibung geprüft, ob die beauftragte Stelle, nämlich die DIHK Service GmbH, über das geforderte Know-how für das Aufgabenportfolio verfügt oder ob dieses zunächst aufgebaut werden muss?

Vor Beauftragung der DIHK Service GmbH ist keine Ausschreibung erfolgt. Im Rahmen der Zuwendungsentscheidung hat das BMWi die Frage mit dem Ergebnis geprüft, dass die DIHK Service GmbH über das erforderliche Know-how verfügt.

8. Wurde die von der DIHK Service GmbH für das BMWi zu erbringende Dienstleistung öffentlich ausgeschrieben, und falls nein, wie lautet die Begründung?

Nein. Die Prüfung des BMWi hat ergeben, dass die DIHK Service GmbH durch die Anbindung an den DIHK, das Netzwerk der AHKs und der IHKs mit ihren gesetzlichen Mitgliedspflichten der deutschen Unternehmen und Gewerbetreibenden ein Alleinstellungsmerkmal aufweist, das in dieser Form als privates Unternehmen nicht vorhanden ist. Es ging gerade darum, das Afrika-Beratungsangebot für die Außenwirtschaftsförderung in die Fläche zu tragen, um auch KMU zu erreichen, die in der Regel keine ausreichende Kenntnis über die geschäftlichen Rahmenbedingungen neuer Potentialmärkte haben und deshalb nicht so umfangreich von diesen profitieren wie größere Unternehmen. Dezentrale, regionale Strukturen wurden daher als essentiell erachtet. Es bestand aber ein erhebliches (wirtschafts-)politisches Interesse des Bundes an der Errichtung einer Beratungsstelle zur Außenwirtschaftsförderung, um Unternehmen entsprechend dem Ziel des Entwicklungsinvestitionsfonds bei der Erschließung afrikanischer Märkte zu unterstützen. Eine Ausschreibung hätte zudem zu einer zeitlichen Verzögerung der Erstberatung von mindestens sechs bis neun Monaten geführt. Zudem sollen doppelte Strukturen vermieden und Synergien zu bereits vorhandenen Angeboten genutzt werden.

9. Welches sind die Gründe dafür, dass andere Strukturen, in denen bereits fachliches Know-how und Netzwerke vorhanden sind, wie z. B. GTAI, für die Beauftragung nicht in Betracht gezogen worden sind?

Ziel des BMWi war, möglichst viele Unternehmen, die bisher noch keine Geschäftskontakte zu Afrika oder noch keine Informationen über Geschäftsmöglichkeiten in Afrika und Unterstützungsmöglichkeiten haben, auf die Informationsangebote der Bundesregierung hinzuweisen und eine Erstberatung über die Außenwirtschaftsförderung anzubieten. Das Informationsangebot des digitalen Africa Business Guide der GTAI ist sehr detailliert, setzt aber zumindest vage Kenntnis über etwaige Geschäftsmöglichkeiten in Afrika und Interesse an etwaigen Geschäftskontakten voraus. Die Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks verfügt nicht über dieselben engen Kontakte und Zugänge innerhalb der IHKs und der AHKs wie das Netzwerkbüro. Sie hat neben den Aufgaben der Verweisberatung und der Stellung des Afrika Partners vor allem konzeptionelle und koordinierende Aufgaben im Wirtschaftsnetzwerk. Der Afrika-Verein bot

kein dem DIHK und den IHKs vergleichbares Netzwerk an, um Unternehmen zu erreichen, die bisher keine Informationen über Geschäftsmöglichkeiten in Afrika hatten oder nicht am Aufbau von Geschäftskontakten mit Afrika interessiert waren. Fachverbände für Industriesektoren boten ebenfalls nur begrenzten Zugang zu Unternehmen.

10. Ist geprüft worden, ob das gewünschte Ziel bei anderweitiger Beauftragung nicht kostengünstiger hätte erbracht werden können?
  - a) Wenn ja, welche möglichen Vergabeoptionen wurden geprüft?
  - b) Wenn nein, wie lautet die Begründung?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Da es sich um eine finanzwirksame Maßnahme handelt, wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Hinblick auf Kosten, Qualität, Verfügbarkeit und Akzeptanz durch andere Partner des Wirtschaftsnetzwerks wurde die Zuwendung an die DIHK Service GmbH als wirtschaftlichste Option angesehen, um die kurzfristige operative Funktionsfähigkeit der Erstberatung im Hinblick auf die Außenwirtschaftsförderung sicherzustellen.

11. Welchen Mehrwert zu bestehenden, privat finanzierten Akteuren birgt das vom BMWi finanzierte Angebot?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 wird verwiesen. Im Vergleich zu Ländervereinen und Fachverbänden bietet das IHK-Netzwerkbüro Afrika über die Vernetzung mit DIHK, den IHKs und den AHKs die Möglichkeit, möglichst viele Unternehmen zu erreichen, die bisher keine Informationen über Geschäftsmöglichkeiten in Afrika hatten oder nicht am Aufbau von Geschäftskontakten mit Afrika interessiert waren. Die Tätigkeit des Netzwerkbüros ergänzt die Beratung durch bestehende Akteure: Das Netzwerkbüro ist beauftragt, auf die Angebote von Verbänden und Kammern unter Berücksichtigung weiterer Aktivitäten und Angebote des Wirtschaftsnetzwerks und seiner Partner hinzuweisen.

12. Wurden bereits etablierte Akteure vor der Einrichtung von INA konsultiert?  
Falls ja, welche Rückmeldung hat die Bundesregierung erhalten, und falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung steht mit den Akteuren der Außenwirtschaftsförderung wie Ländervereinen, Wirtschaftsverbänden und AHKs im steten Kontakt. Die Intensivierung der Unterstützung für die Erschließung der afrikanischen Märkte wurde einhellig begrüßt.

13. Nach welchen Kriterien werden Kontakte zu Afrika-Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung über das Netz des DIHK hergestellt?
  - a) Schließt das etablierte Netz des DIHK Akteure in der Kontaktvermittlung aus?
  - b) Wenn ja, nach welchen Kriterien?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Das Netzbüro wählt die Kontakte entsprechend dem Ziel der Bundesregierung aus, durch intensivere wirtschaftliche Beziehungen zur nachhaltigen Entwicklung und Wohlstand in Afrika beizutragen. Die Kontakte umfassen alle Partner des Wirtschaftsnetzwerks Afrika, beschränken sich aber nicht auf diese.

14. Hat das BMWi vor der Schaffung der Struktur und vor der Einführung dieser Instrumente die spezifischen Bedürfnisse in Afrika tätiger KMU systematisch ermittelt?
  - a) Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese ermittelt?
  - b) Was waren die Ergebnisse dieser Erhebung?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Ja, das BMWi hat mit relevanten Stakeholdern sowie Unternehmen, die bereits in Afrika tätig sind bzw. daran Interesse haben, die spezifischen Bedürfnisse in diversen Gesprächsformaten eruiert. Ergebnis der Abfrage war, dass es Lücken im Beratungsangebot gibt. Unter anderem sei es für Unternehmen schwierig, sich einen Überblick über die Fördermöglichkeiten für afrikanische Märkte zu verschaffen. Hier bedürfe es gerade auch einer wirtschaftsnahen Aufbereitung in Ergänzung zu den für Afrika sehr umfassenden Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit.

15. Wie wird sichergestellt, dass die vorgesehene Arbeitsteilung zwischen dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika, INA und der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung umgesetzt wird?

Die Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika, das Netzbüro und die AWE sind in engem Kontakt. Unter anderem finden regelmäßige Austausche statt. Das BMWi und das BMZ steuern die Tätigkeit der Geschäftsstelle, des Netzbüros und der AWE im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Das BMWi und das BMZ stimmen zudem etwaige Fragen der Arbeitsteilung ab.

16. Wie wird sichergestellt, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden und Doppelberatungen stattfinden?

Siehe bereits die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 9. Die Bundesregierung sieht die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Partner des Wirtschaftsnetzwerks Afrikas als komplementär an. Ihr Ziel ist es, mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das möglichst viele Unternehmen erreicht, die bisher keine Geschäftsbeziehungen zu Afrika hatten. Es ist im Interesse der Bundesregierung, dass sich alle Partner mit ihren Fachkenntnissen, spezifischen Erfahrungen und Kontakten in das Wirtschaftsnetzwerk einbringen. Dass einzelne Partner dabei parallel zu Aspekten der Geschäftsbeziehungen mit Afrika beraten können, ist im Hinblick auf das Ziel, die Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika zu stärken, erwünscht. Unabhängig davon prüft das BMWi

im Interesse der sparsamen Haushaltsführung regelmäßig die Erforderlichkeit und Angemessenheit der für das Wirtschaftsnetzwerk vorgesehenen Mittel.

17. Welche Erfolgskriterien wurden für das neue INA definiert?

Das BMWi hat die Kriterien für die Evaluierung der Tätigkeit des Netzwerkbüros noch nicht abschließend festgelegt. Die Evaluierung wird sich u. a. auf die Zahl der Beratungen und Rückmeldungen der Unternehmen stützen. Dabei werden auch die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Netzwerkbüros wie die Corona-Pandemie zu berücksichtigen sein.

18. Nach welchen Kriterien werden die Wirkungen von INA gemessen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Wie viele Beratungen wurden seit Eröffnung des INA über welche Kanäle bereits durchgeführt?

Seit Aufnahme der externen Tätigkeit am 13. August 2020 wurden 23 Unternehmensberatungen durchgeführt.

20. Wie sieht die jährliche Zielmarke für Beratungen bzw. Begleitungen von Unternehmen aus?

Wegen der Corona-Pandemie ist bisher für die Beratungen des Netzwerkbüros keine jährliche Zielmarke festgelegt worden. Das BMWi und das Netzwerkbüro befinden sich dazu noch in der Abstimmung.

